

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/008/2019/4	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	13.12.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	15.02.2023

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 49 KVG LSA i. V .m § 47 Abs. 1 KVG LSA
Hauptsatzung der Gemeinde

Nach § 49 KVG LSA kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bilden.

Aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde sind der Ausschuss Kultur, Sport und Soziales und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz beratende Ausschüsse.

Mit Abberufung von Herrn Dieter Hartleib als sachkundigen Einwohner im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss steht der AfD-Fraktion das Vorschlagsrecht für eine Nachbesetzung zu.

Mit Schreiben vom 14.09.2022, eingegangen in der Verwaltung am 08.12.2022 schlägt die Fraktion Frau Claudia Müller als sachkundige Einwohnerin vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den beratenden Kultur-, Sport- und Sozialausschuss Frau Claudia Müller als sachkundige Einwohnerin zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des festgelegten Sitzungsgeldes.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss